

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/10312**

**Thema: Zweckentfremdete Verwendung ursprünglich vom Landtag  
beschlossener sächsischer Fördermittel für den kommunalen  
Radverkehr für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus  
und fehlerhafte Beratung der sächsischen Kommunen**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
64-1053/50/52

Dresden,

**30. AUG. 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort des Dezernats Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig auf die Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 'Mittel für Radverkehrsförderung' (<https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1007029>) wird auf folgende Frage „Werden also in 2017 Landesmittel zur Förderung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur beantragt und im Falle der Bewilligung abgerufen? Wenn nein, warum nicht?“ als Antwort ausgeführt: „Im März diesen Jahres fand eine Abstimmung zwischen VTA und LASuV statt, um die Fördermittelsituation für den Straßenbau zu erörtern. Durch den Fördermittelgeber wurde dargelegt, dass die Fördermittel im Straßenbau derzeit ausgeschöpft sind. Dabei unterscheidet der Fördermittelgeber die Vorhaben gemäß Förderrichtlinie zum Kommunalen Straßenbau nicht in Straßenbau und Radwegebau, so dass die derzeitige Fördermittelsituation auch auf Vorhaben des Radverkehrs anzuwenden ist.“

Im Ergebnis des o. g. Gespräches musste die Prioritätenliste zum Radverkehrsprogramm für die Jahre 2017/2018 angepasst werden, ohne Einbeziehung von Landesfördermitteln, nur unter Berücksichtigung der momentan zur Verfügung stehenden städtischen Eigenmittel.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstellen:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Frage 1: Hat die Abstimmung zwischen dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig und dem LASuV, so wie vom Dezernat für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig ausgeführt, im März 2017 stattgefunden?**

Die Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung Leipzig und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Leipzig, hat im März 2017 stattgefunden.

**Frage 2: Haben Vertreter\*innen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oben zitierte Aussage sinngemäß getätigt, „... dass die Fördermittel im Straßenbau derzeit ausgeschöpft sind. Dabei unterscheidet der Fördermittelgeber die Vorhaben gemäß Förderrichtlinie zum Kommunalen Straßenbau nicht in Straßenbau und Radwegebau, so dass die derzeitige Fördermittelsituation auch auf Vorhaben des Radverkehrs anzuwenden ist.“?**

Die Aussage wurde vom LASuV getätigt und war hinsichtlich der Fördermittelbereitstellung zum damaligen Zeitpunkt korrekt. Eine Unterscheidung in Straßenbau und Radwegebau gibt bereits die geltende Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vor. Hier wird auf Teil A Ziffer II Nummer 1 und Ziffer V Nummer 1 RL KStB verwiesen. Generell erfolgt die Förderung aus unterschiedlichen Haushaltstiteln, die untereinander gegenseitig deckungsfähig sind.

**Frage 3: Falls ja, wieso wurden Landesmittel für die kommunale Radverkehrsförderung, die mit der jährlichen Gesamtsumme von 8 Mio. Euro vom Landtag im Haushaltstitel 07 06 / 883 17 „Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad“ beschlossen wurden, bereits im März des laufenden Haushaltsjahres für die Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen, die in einem anderen eigenen Haushaltstitel festgesetzt sind, verwendet?**

Die Fördermittel für den kommunalen Radverkehr wurden zu diesem Zeitpunkt nicht für die Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen verwendet.

**Frage 4: Zu welchem konkreten Zeitpunkt wird durch wen entschieden, dass im laufenden Haushaltsjahr beschlossene Mittel für einzelne Haushaltstitel, die drohen, nicht in ausreichendem Maße abgerufen zu werden teilweise für andere Haushaltstitel (je nach Deckungsfähigkeit) verwendet werden?**

Erst wenn absehbar ist, dass der Haushaltsansatz im laufenden Haushaltsjahr durch vorliegende bzw. noch zu erwartende Anträge für Radverkehrsanlagen nicht ausgeschöpft wird, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der unterschiedlichen Haushaltstitel in Anspruch genommen.

**Frage 5: Wann wurden welche weiteren Kommunen in Sachsen vom LASuV bzw. vom SMWA dahingehend beraten, dass die Fördermittel für kommunalen Radverkehr im Jahre 2017 für weitere neue kommunale Anträge nicht mehr zur Verfügung stünden, da diese nun für die stark nachgefragten Straßenverkehrsvorhaben eingesetzt würden?**

Eine Beratung dahingehend ist nicht erfolgt. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 verwiesen. Überdies muss der Mittelabfluss der Haushaltsmittel 2017 berücksichtigt werden, weil die bewilligten Zuwendungen nur entsprechend dem Baufortschritt (Zwei-Monatsfrist) ausgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig